

Eine Straße für Radfahrende

FAHRRADSTRASSEN VS



Nebeneinander fahren ist
erlaubt, Autofahrende sind
untergeordnet

Freie Fahrt für Fahrradfahrende

FAHRRADSTRASSEN VS



Halten und Parken ist nur
in den gekennzeichneten
Bereichen erlaubt

Fahrradfahrende haben Vorrang

FAHRRADSTRASSEN VS



Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
Mindestüberholabstand 1,50 m



Villingen-Schwenningen

Achtung Radfahrende!

Es gilt rechts vor links

ÖFFNUNG EINBAHNSTRASSEN



Öffnung von Einbahnstraßen
Ein Quick-Win des Radverkehrskonzeptes
Villingen-Schwenningen